

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus, Teil 4“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg hat in der Sitzung am 23.04.2024, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Rathaus, Teil 4“ der Gemeinde Schwindegg beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Hauptort Schwindegg. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 473, Gemarkung Schwindegg.

Der genaue Umgriff des Plangebietes ist im beiliegenden Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt. Der genaue Umgriff des Änderungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan mit rot gestrichelter Linie dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist:

- die Änderung der Art der Nutzung im Änderungsbereich von Mischgebiet (MI) in eine Gemeinbedarfsfläche Kindergarten

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Schwindegg, 24.04.2024


Kamhuber, Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 25.04.2024
Abgenommen am: 28.04.2024

Schwindegg, 28.04.2024

Unterschrift: _____



Maßstab 1:500
18.04.2024

Erstellt von: Daniel Richter



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Datei: LDBV 2024

